



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 582 01 0000 00 00 Épületgépész technikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Gebäudetechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Die Pläne zu überprüfen, Detailpläne anzufertigen und zu konstruieren;
- Die Systeme und Systembestandteile nach Fachbereichen zu überprüfen;
- Die Plandokumentationen zu ergänzen;
- Zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Vermessung und Einregulierung der System vorliegen;
- Das Angebot zu erstellen und den Auftrag vorzubereiten;
- Die Plandokumentation zu prüfen, den technischen Inhalt endgültig zu gestalten;
- Die technische Ausschreibungsplandokumentation zusammenzustellen;
- Die organisatorischen Voraussetzungen festzulegen;
- Den Vergabepreis auszuarbeiten;
- Den Werksvertragsentwurf zusammenzustellen;
- Die Angebotsdokumentation zusammenzustellen;
- Den Vertrag mit dem Auftraggeber abzuschließen;
- Die Ausführungs- und Montagearbeiten vorzubereiten;
- Einen detaillierten Terminplan zu erstellen;
- Die lokalen Arbeits-, Brand-, Unfall- und Umweltschutzvorschriften anzueignen;
- Die eigenen Leistungen zu organisieren und dafür Termine zu setzen;
- Die Beschaffungsquellen im Handel und bei Produzenten auszuwählen;
- Die Subunternehmerleistungen in Auftrag zu geben und dafür Termine zu setzen;
- Die Ausführungs- und Montagearbeiten zu führen;
- Die Organisationsbegehung zu organisieren;
- Den Arbeitsbereich zu übernehmen;
- Die Ausführung zu führen und für die technische Kontrolle der Arbeit zu sorgen;
- Ausführungsarbeiten zu leisten;
- Mit den Partnern Kontakt zu pflegen;
- Im Zusammenhang mit der eigenen Arbeit die administrative Tätigkeit zu erledigen;
- Die Inbetriebnahme, Einregulierung, Abnahme zu organisieren;
- Die Subunternehmerleistungen abzunehmen und zu dokumentieren;
- Die Realisierung und Fertigmontage für die jeweilige Fachbereiche zu kontrollieren;
- Die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme sicherzustellen;
- Die Gebäudetechnische Systeme in Betrieb zu setzen;
- Die Kontrollmessungen durchzuführen und zu dokumentieren;
- Die Abnahmedokumentation zusammenzustellen;
- Den Probetrieb durchzuführen;
- Die Übergabe/Abnahme durchzuführen;
- Am Innutzungsnahmeverfahren teilzunehmen;
- Das jeweilige Projekt, Unternehmen abzuschließen;
- Die mit dem Betrieb der Einrichtung zusammenhängenden Tätigkeiten vorzubereiten und auszuführen;
- Die Betriebsaufgaben zu planen und zu leiten;
- Die für den Betrieb erforderliche Infrastruktur zu bestimmen;
- Die Gebäudebetriebssoftware vorzubereiten, die Daten aufzuladen und zu bedienen;
- Die Instandhaltungsaufgaben zu planen und zu leiten;
- Den Plan für die planmäßige vorbeugende Instandhaltung unter Berücksichtigung der Übergabedokumentation zu erstellen;
- Die für die Instandhaltung erforderliche Infrastruktur zu bestimmen;
- Den Vertrag mit den Dienstleistungsfirmen abzuschließen;

- Die regelmäßige und fallweise Instandhaltungstätigkeit auszuführen und ausführen zu lassen;
- Die Reparaturaufgaben zu planen und zu leiten;
- Die Reparaturen und Rekonstruktionen zu planen und zu leiten.

#### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3129 Sonstige Techniker

##### **(\*) Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 4CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b>  123456	0111-06 Allgemeine Maschinenbautechnologieaufgaben I. (Monteur)  0110-06 Allgemeine Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Brandschutz- und Umweltschutzaufgaben im Bereich des Maschinenbaus  0109-06 Basisaufgaben im Bereich der Gebäudetechnik  0098-06 Heizungs- und lüftungstechnische Messungsaufgaben  0409-06 Führungs-, Projektierungs- und Kontrollaufgaben  0104-06 Gebäudetechnikeraufgaben	100%  100%  100%  100%  100%  100%
<b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b>  2021.06.18	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b> <b>100%</b>  <b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):</b> <b>5</b>	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>		
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 15/2008 (VIII. 13.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe, Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2000 Stunden

### Zugangsbedingungen:

Abiturprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

**L. S.**